

# LEIPZIGER SYMPHONIE ORCHESTER

## HAUSMITTEILUNG

**Von:** Geschäftsführung  
**An:** LSO  
**Datum:** 30. Juni 2019  
**Betreff:** Dienstzählung im Krankheitsfall

Die Zählung der Dienste des Leipziger Symphonieorchesters im Krankheitsfall orientiert sich an der geschuldeten Arbeitsleistung. In unserem Fall sind dies maximal 6 Dienste pro Woche, die dem erkrankten Musiker gutgeschrieben werden.

Diese Regelung gilt ab dem 1. Dienstausgleichszeitraum der Spielzeit 2019/20.



Hans-Ulrich Zschoch  
Geschäftsführer